

STADT NORDEN

Protokoll

über die Sitzung des Jugend-, Bildungs-, Sozial- und Sportausschusses (08/JBS/2023)

am 21.06.2023

in der Mensa der KGS Hage-Außenstelle Norden, In der Wildbahn 30, in Norden

- öffentliche Sitzung -

Sitzungsdauer und Anwesenheit siehe Anwesenheitsliste

Tagesordnung:

1. Eröffnung der Sitzung (öffentlicher Teil)
2. Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung und der Beschlussfähigkeit
3. Feststellung der Tagesordnung mit Entscheidung über die Aufnahme von Dringlichkeitsanträgen
4. Bekanntgabe von Eilentscheidungen
5. Bekanntgaben
6. Durchführung der Einwohnerfragestunde 1. Teil
7. Genehmigung des Protokolls der öffentlichen Sitzung des Jugend-, Bildungs-, Sozial- und Sportausschusses vom 27.02.2023
0528/2023/2.2
8. Genehmigung des Protokolls der öffentlichen Sondersitzung des Jugend-, Bildungs-, Sozial- und Sportausschusses vom 08.03.2023
0565/2023/2.2
9. Vorstellung der Jugendbürgermeisterin
0695/2023/2.2
10. Vorstellung des pädagogischen Konzepts des Jugendhauses Norden
0392/2022/2.2
11. Betreuung von Kindern in Tageseinrichtungen für Kinder auf dem Gebiet der Stadt Norden; Neue Vereinbarung mit dem Landkreis Aurich
0696/2023/2.2
12. Betreuung von Kindern in Kindertageseinrichtungen; Bedarfsplanung:
0697/2023/2.2
13. Betreuung von Kindern in Kindertageseinrichtungen; Satzung über die Erhebung von Betreuungsentgelten
0698/2023/2.2
14. Stadtbibliothek Norden: Erweiterung der Stadtbibliothek Norden
0699/2023/2.2
15. Umweltfreundliche Aufwertung der städt. Schulhöfe; Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen im Rat der Stadt Norden vom 11.02.2023
0700/2023/2.2

16. Planung eines kleinen Sportplatzes Am Alten Siel; Antrag der ZOB-Fraktion im Rat der Stadt Norden vom 22.03.2023
0701/2023/2.2
17. Haushalt 2023; Teilhaushalt für die Produkte des FD Jugend, Schule, Sport und Kultur
0499/2023/2.2
18. Haushalt 2023 - Teilhaushalt für das Produkt 111-14, FD 3.4
0503/2023/ZGW
19. Dringlichkeitsanträge
20. Anfragen, Wünsche und Anregungen
21. Durchführung der Einwohnerfragestunde 2. Teil
22. Schließung der Sitzung (öffentlicher Teil)

zu 1 Eröffnung der Sitzung (öffentlicher Teil)

Der Ausschussvorsitzende Lüers eröffnet um 17:02 Uhr die Sitzung des Jugend-, Bildungs-, Sozial- und Sportausschusses und begrüßt die Anwesenden.

zu 2 Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung und der Beschlussfähigkeit

Der Ausschussvorsitzende Lüers stellt die frist- und formgerechte Einladung sowie die Beschlussfähigkeit des Gremiums fest.

zu 3 Feststellung der Tagesordnung mit Entscheidung über die Aufnahme von Dringlichkeitsanträgen

Die mit Schreiben vom 12.06.2023 bekannt gegebene Tagesordnung wird einstimmig festgestellt.

zu 4 Bekanntgabe von Eilentscheidungen

Eilentscheidungen sind nicht bekannt zu geben.

zu 5 Bekanntgaben

Fachdienstleiter de Vries informiert darüber, dass die Umsetzung der Baumaßnahme Mensa Grundschule Im Spiet deutlich vorangeschritten sei. Aktuell laufe die Ausstattungsplanung und Beschaffung. Eine Eröffnung bzw. Inbetriebnahme werde nach den Herbstferien angestrebt.

Fachdienstleiter de Vries teilt mit, dass das Förderprogramm „Digitalpakt“ aktuell umgesetzt werde und einige Maßnahmen, z.B. Netzwerkverkabelung in der GS An der Leybucht, abgeschlossen seien. Alle verfügbaren Mittel seien abgerufen bzw. der Abruf beantragt.

Laut Regionales Landesamt für Schule und Bildung werden die noch nicht abgerufenen Mittel von anderen Schulträgern ab dem 01.07.2023 verteilt. Um weitere Fördermittel abfordern zu können, sind bereits Vorbereitungen getroffen worden, die den städt. Haushalt entlasten würden.

Fachdienstleiter de Vries gibt bekannt, dass die Maßnahme „KiTa Schulstraße“ fast abgeschlossen sei. Letzte Beschaffungen für Ausstattungsgegenstände und abschließende Arbeiten stünden noch an.

Die neue Krippengruppe habe bereits den Betrieb aufgenommen. Hierzu bestehe bereits die Erlaubnis des Landesjugendamts. Die formelle Betriebserlaubnis werde nach Auskunft des Landesjugendamts in Kürze zu gehen.

Die Einweihung werde im Rahmen eines Sommerfestes nach den Sommerferien stattfinden. Hierzu werde eine gesonderte Einladung erfolgen.

Fachdienstleiter de Vries weist darauf hin, dass in den vergangenen Sitzungen u.a. die Ausweitung der Betreuungszeiten in den KiTas Schulstr. und Süderneuland in diesem Ausschuss beraten worden sei. Nunmehr könne mitgeteilt werden, dass die Ausweitung im Herbst dieses Jahres umgesetzt werden solle. Die KiTa Süderneuland werde zum 01.09.2023 und die KiTa Schulstr. zum 01.10.2023 mit je einer Krippen- und einer Kindergartengruppe starten.

Fachdienstleiter de Vries informiert, dass der Landkreis Aurich einen Termin zur Erörterung der Vorgehensweise zur Neuregelung des Schullastenausgleichs für die weiterführenden Schulen anberaumt habe. Diese Neuregelung sei erforderlich, weil der Landesrechnungshof im Rahmen einer überörtlichen Untersuchung der Schulstrukturen Bedenken an der bisherigen Verfahrensweise im Landkreis Aurich angemeldet habe.

zu 6 Durchführung der Einwohnerfragestunde 1. Teil

Herr Fischer vom Schulelternrat der Grundschule Im Spiet merkt an, dass an der Grundschule Im Spiet ein Lehrermangel vorherrsche, weshalb eine Ganztagsbetreuung nicht zufriedenstellend angeboten werden könne und fragt wie künftig mit dieser Situation umgegangen werden solle.

Erster Stadtrat Aukskel antwortet, dass die Stadt Norden als Schulträger wenig machen könne, Lehrkräfte und pädagogische Mitarbeiter über das Land Niedersachsen eingestellt würden. Ausschussvorsitzender Lüers schlägt vor, dass der schulfachliche Dezernent im Rahmen einer Sitzung über die personelle Ausstattung der Lehrkräfte berichten könne.

zu 7 Genehmigung des Protokolls der öffentlichen Sitzung des Jugend-, Bildungs-, Sozial- und Sportausschusses vom 27.02.2023 0528/2023/2.2

Sach- und Rechtslage:

Entfällt.

Der Ausschussvorsitzende Lüers lässt über die Genehmigung des öffentlichen Protokolls der Sitzung des Jugend-, Bildungs-, Sozial- und Sportausschusses vom 27.02.2023 abstimmen.

Das Protokoll wird genehmigt.

Stimmergebnis:	Ja-Stimmen:	11
	Nein-Stimmen:	0
	Enthaltungen:	0

- zu 8 **Genehmigung des Protokolls der öffentlichen Sondersitzung des Jugend-, Bildungs-, Sozial- und Sportausschusses vom 08.03.2023**
0565/2023/2.2

Sach- und Rechtslage:

Entfällt.

Der Ausschussvorsitzende Lüers lässt über die Genehmigung des öffentlichen Protokolls der Sitzung des Jugend-, Bildungs-, Sozial- und Sportausschusses vom 08.03.2023 abstimmen.

Das Protokoll wird genehmigt.

Stimmergebnis:	Ja-Stimmen:	11
	Nein-Stimmen:	0
	Enthaltungen:	0

- zu 9 **Vorstellung der Jugendbürgermeisterin**
0695/2023/2.2

Sach- und Rechtslage:

Das Norder Kinder- und Jugendparlament wurde in der Zeit vom 17.04.2023 bis zum 21.04.2023 neu gewählt. Die erste, konstituierende Sitzung des Norder Kinder- und Jugendparlaments fand am 03.05.2023 statt. In dieser Sitzung wurde aus den Reihen der Mitglieder des Kinder- und Jugendparlaments eine neue Jugendbürgermeisterin, ein stellvertretender Jugendbürgermeister und ein Schriftführer gewählt.

Zur neuen **Jugendbürgermeisterin** der Stadt Norden wurde **Merle Gatena** gewählt. Zum **stellvertretenden Jugendbürgermeister** wurde **Paul Blum** und zum **Schriftführer Cedric Janssen** gewählt.

Die Jugendbürgermeisterin wird sich in der Sitzung des Ausschusses für Jugend, Bildung, Soziales und Sport vorstellen.

Merle Gartena (Jugendbürgermeisterin) und ihr Stellvertreter Paul Blum stellen sich dem Ausschuss vor.

Der Ausschuss nimmt Kenntnis.

**zu 10 Vorstellung des pädagogischen Konzepts des Jugendhauses Norden
0392/2022/2.2**

Sach- und Rechtslage:

Im Rahmen der Beratung der Sitzungsvorlage 0301/2022/2.2 im Ausschuss für Jugend, Bildung, Soziales und Sport am 07.09.2022 wurde seitens der Ausschussmitglieder der Wunsch geäußert, dass die pädagogische Arbeit des Jugendhauses Norden durch dessen Leitung vorgestellt wird. Auf das Protokoll der vorgenannten Sitzung wird insofern verwiesen.

Die Leitung des Jugendhauses Norden wird die pädagogische Arbeit in der Sitzung des Ausschusses für Jugend, Bildung, Soziales und Sport am 23.11.2022 vorstellen.

André Janssen (Leiter des Jugendhauses Norden) stellt sich und das pädagogische Konzept des Jugendhauses vor.

Ratsherr Wimberg fragt, ob es im Jugendhaus Personengruppen gebe, die sich ganzjährig treffen und Zeit miteinander verbrächten oder ob sich die Besucherstruktur wandle.

André Janssen (Leiter des Jugendhauses Norden) antwortet, dass es bestimmte Personengruppen, wie die „Basketballgruppe“ gebe, die sich mehrmals die Woche dort treffe. Einer der Stärken der offenen Kinder- und Jugendarbeit sei, dass die Kinder kommen können wann sie wollen. Niemand sei hier zu etwas gezwungen.

Ratsherr Wimberg merkt an, dass durch das Konzept der offenen Kinder- und Jugendarbeit die Arbeit an Projekten erschwert werde.

André Janssen (Leiter des Jugendhauses Norden) stimmt Ratsherrn Wimberg zu und sagt, dass durch die offene Kinder- und Jugendarbeit die Anzahl der an Projekten teilnehmenden Kinder und Jugendlichen schwer abzuschätzen sei. Dies würde die Planung solcher Projekte erschweren.

Ratsherr Wimberg fragt, ob es durch die ausgedehnte Zielgruppe von 13 bis 25 Jahren und den unterschiedlichsten Nationalitäten zu Konflikten kommen würde.

André Janssen (Leiter des Jugendhauses Norden) antwortet, dass die älteren Jugendlichen sehr verständnisvoll und respektvoll mit dem jüngeren umgingen, da sie sich selbst in diese Situation hineinversetzen könnten, neu beim Jugendhaus zu sein. Die verschiedenen Nationalitäten stellten ebenfalls keine nennenswerten Probleme dar, da die Jugendlichen sehr offen seien, was andere Länder und Kulturen angehe.

Stellv. Vorsitzender Gronewold fragt, wie kostenpflichtige Veranstaltungen abgerechnet würden.

André Janssen (Leiter des Jugendhauses Norden) sagt, dass es unter anderen den Förderverein gebe, der bei bestimmten Anschaffungen oder Veranstaltungen unterstützend wirke. Das Jugendhaus beantragt zudem Fördergelder beim Landkreis Aurich oder der Stadt Norden um kostenpflichtige Projekte durchführen zu können. Man bemühe sich jedoch, die Kosten für die Jugendlichen so gering wie möglich zu halten.

Stellv. Bürgermeisterin Dr. Weinbach fragt, ob bzw. wie Jugendliche auf das Jugendhaus aufmerksam gemacht würden.

André Janssen (Leiter des Jugendhauses Norden) teilt mit, dass verschiedene Schulen bzw. Klassen innerhalb der Stadt Norden das Jugendhaus besuchen und kennenlernen. Die Mitarbeiter des Jugendhauses würden zudem nach den Sommerferien auch Schulen besuchen um zu schauen, ob man dort für die Jugendlichen auch etwas tun könne. Das Konzept des „Streetworks“ bei dem Jugendliche aufgesucht werden, führe das

Jugendhaus nicht durch, da es ein anderer Arbeitsbereich sei und das entsprechende Personal auch nicht zur Verfügung stünde.

Der Ausschuss nimmt Kenntnis.

**zu 11 Betreuung von Kindern in Tageseinrichtungen für Kinder auf dem Gebiet der Stadt Norden; Neue Vereinbarung mit dem Landkreis Aurich
0696/2023/2.2**

Sach- und Rechtslage:

Zur grundsätzlichen Sach- und Rechtslage wird auf die Sitzungsvorlage 0211/2022/2.2, die u.a. Gegenstand der Sitzung des Ausschusses für Jugend, Bildung, Soziales und Sport am 04.05.2022 gewesen ist, verwiesen.

Bereits in der Sitzung des Ausschusses für Jugend, Bildung, Soziales und Sport am 27.02.2023 (Sitzungsvorlage 0517/2023/2.2) hat die Verwaltung über die Entwicklungen der Verhandlungen zwischen dem Landkreis Aurich und den kreisangehörigen Städten und Gemeinden informiert und zusammenfassend festgestellt, dass das grundsätzliche Einvernehmen darüber besteht, dass die Aufgabe „Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen“ in Form der Bereitstellung eines bedarfsgerechten Angebots an Betreuungsplätzen in Tageseinrichtungen für Kinder weiterhin von den kreisangehörigen Städten und Gemeinden übernommen wird.

Nunmehr kann seitens der Verwaltung mitgeteilt werden, dass die Abstimmung der Hauptverwaltungsbeamten, inklusive dem Landrat, einen nunmehr konsensfähigen Entwurf einer neuen Vereinbarung hervorgebracht hat. Kurz zusammengefasst enthält der Entwurf folgende wichtige Eckpunkte:

Qualität

Der Landkreis Aurich ist als Träger der öffentlichen Kinder- und Jugendhilfe nach § 79 a Sozialgesetzbuch – Achtes Buch (SGB VIII) verpflichtet, Grundsätze und Maßstäbe für die Bewertung der Qualität sowie geeignete Maßnahmen zu ihrer Gewährleistung weiterzuentwickeln, anzuwenden und regelmäßig zu überprüfen. Diese Qualitätsstandards werden als Grundsätze und Maßstäbe zur Bewertung der pädagogischen Qualität in einer Anlage verbindlich beschrieben und werden damit wesentlicher Bestandteil der neuen Kita-Vereinbarung.

Die kreisangehörigen Kommunen haben in diesem Zusammenhang sicherzustellen, dass sowohl die in kommunaler als auch in freier Trägerschaft geführten Kindertagesstätten diesen Qualitätsstandard erfüllen. Dementsprechend besteht auch die Absicht, die zwischen kreisangehörigen Kommunen und freien Trägern zu schließenden Verträge zu vereinheitlichen

Ausbauziele:

Der Landkreis Aurich als örtlicher Jugendhilfeträger führt einen jährlichen KiTa-Dialog mit den kreisangehörigen Kommunen. Im Rahmen des KiTa-Dialoges werden örtlich individuelle Ausbau- und Qualitätsziele vereinbart. Grundlage für die gemeinsame Vereinbarung von Ausbauzielen ist die jeweils aktuelle Fortschreibung der Bedarfsplanung für die Kindertagesbetreuung.

Betreuungsentgelte:

Aktuell stellt sich die Gebühren- und Entgelterhebung für den Bereich der Kindertagesstätten in den im Kreisgebiet verorteten Kindertagesstätten als sehr unterschiedlich dar. Der Landkreis Aurich und die kreisangehörigen Kommunen sind sich darüber einig, dass die damit einhergehende Gebühren- und Satzungssituation harmonisiert, d.h. angeglichen, werden soll. Ziel ist es daher, die Gebühren für die Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen ab dem 01.08.2024 in allen kreisangehörigen Kommunen und dem Landkreis Aurich einheitlich festzulegen.

Finanzierung:

Wesentlich ursächlich für die langwierigen Verhandlungen und dem zwischenzeitlichen Richtungswechsel des Landkreises Aurich war die Unzufriedenheit der kreisangehörigen Städte und Gemeinden mit der Beteiligung des Landkreises Aurich an den Aufwendungen für die Übernahme der Aufgabe „Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen“.

Der nunmehr vorliegende Entwurf der neuen „KiTa-Vereinbarung“ enthält ein neues Finanzierungsmodell, dass sich deutlich von dem bisherigen Finanzierungsmodell unterscheidet. Bisher wurde die Finanzierung über ein Faktorenmodell und anhand der besetzten Plätze geregelt.

In dem nun vorliegenden Entwurf ist ein Modell der Defizitabrechnung enthalten. Ab 2023 wird zum 31.12. eines jeden Jahres für das jeweils vorangehende Kalenderjahr in Höhe eines Prozentsatzes auf die für den laufenden Betrieb der Einrichtungen erforderlichen Gesamtaufwendungen der kreisangehörigen Kommunen gewährt, soweit diese nicht bereits durch andere für diesen Zweck vorgesehenen Erträge gedeckt sind. Der Prozentsatz beträgt im Jahr 2023 36,5% und steigt in den Folgejahren um jährlich 1,5 %.

Für das Jahr 2023 ergibt sich die nachstehende Berechnung, die entsprechend in den Haushaltsplanungen berücksichtigt wurde. Aus Gründen der Darstellbarkeit und der Übersichtlichkeit sind die Produkte „eigene KiTas“ (Produkt 365-01) und „Einrichtungen freier Träger“ (Produkt 365-02) zusammengefasst.

Jahr	2023	2024	2025	2026
Aufwendungen	7.192.404,00 €	7.310.774,00 €	7.394.954,00 €	7.480.354,00 €
Erträge	1.705.900,00 €	1.714.800,00 €	1.717.100,00 €	1.694.300,00 €
Defizit	5.486.504,00 €	5.595.974,00 €	5.677.854,00 €	5.786.054,00 €
Prozentsatz Defizit- abdeckung	36,50%	38,00%	39,50%	41,00%
Zuschuss Landkreis	2.002.573,96 €	2.126.470,12 €	2.242.752,33 €	2.372.282,14 €

Der Anteil des Landkreises Aurich würde sich dadurch deutlich erhöhen. Der Kostendeckungsgrad durch den Landkreiszuschuss lag im Jahr 2019 bei 11,2% im Bereich U3-Betreuung und 16,3% im Bereich der Ü3-Betreuung.

Hinsichtlich des zu erwartenden Verwaltungsaufwands durch die Einführung der Defizitabdeckung wird auf den Inhalt der Sitzungsvorlage 0517/2023/2.2 verwiesen.

Neben der Finanzierung über Betriebskostenzuschüsse ist in der neuen Vereinbarung eine Förderrichtlinie für investive Maßnahmen enthalten. Eine vergleichbare Regelung hat bisher nicht bestanden.

Die Verwaltung hält den Entwurf der Vereinbarung für zustimmungsfähig.

Fachdienstleiter de Vries stellt die Sitzungsvorlage zusammenfassend vor.

Ratsherr Wimberg fragt, ob es Kommunen im Landkreis Aurich gebe, die mit der Vereinbarung nicht ganz zufrieden seien.

Fachdienstleiter de Vries antwortet, dass bei der Vereinbarung viele Interessenslagen vertreten seien. Die Stadt Norden als Kommune würde einen höheren Anteil an der Kreisfinanzierung begrüßen.

Der Ausschuss empfiehlt:

Der Rat beschließt, dass dem vorliegenden Entwurf der Vereinbarung zwischen dem Landkreis Aurich und den kreisangehörigen Städten und Gemeinden über die Aufgabenwahrnehmung zur Förderung von Kindern in Kindertagesstätten sowie über die Durchführung eines Qualitätssicherungsverfahrens („Kita-Vereinbarung“) zugestimmt wird.

Stimmergebnis:	Ja-Stimmen:	11
	Nein-Stimmen:	0
	Enthaltungen:	0

**zu 12 Betreuung von Kindern in Kindertageseinrichtungen; Bedarfsplanung:
0697/2023/2.2**

Sach- und Rechtslage:

1. städt. KiTa Hooge Riege

Zur Sach- und Rechtslage wird auf die Sitzungsvorlage 0123/2022/2.2 sowie die dort genannten weiteren Sitzungsvorlagen zur bedarfsgerechten Weiterentwicklung der KiTa Hooge Riege verwiesen.

Mit Ratsbeschluss vom 03.03.2022 wurde die Verwaltung beauftragt, die Planungen für die KiTa Hooge Riege, die sich bis dato auf die Sanierung und den Umbau des Bestandgebäudes bezogen, um die Möglichkeit eines Neubaus zu ergänzen.

Im Stadtgebiet Norden wurde nach geeigneten alternativen Flächen gesucht, die als neuen Standort für die KiTa in Frage kämen. Hierbei wurden bevorzugt Flächen betrachtet, die sich bereits im Eigentum der Stadt Norden befinden. Es wurden mehrere Flächen betrachtet, die sich im Eigentum der Stadt befinden und aufgrund der Lage und Größe in Betracht gekommen wären. Jedoch ist bei keinem dieser Grundstücke eine zeitnahe Realisierung des Bauvorhabens realistisch. Nach Bewertung der Alternativen wurde festgestellt, dass am bisherigen Standort Hooge Riege festgehalten werden sollte.

Ein Abriss des Bestandgebäudes und Neubau, bietet den erheblichen Vorteil, dass die KiTa zukunftsgerecht neugeplant werden kann. Aufgrund der Größe des Grundstücks muss die Einrichtung auch bei einem Neubau in zweigeschossiger Bauweise errichtet werden, kann aber neugedacht und auf die Bedürfnisse der Kinder und Mitarbeiter/-innen ausgerichtet werden. Bei einer Sanierung und Umbau müsste der vorhandene Grundriss weitestgehend bestehen bleiben, einige Kompromisse hinsichtlich der Anordnung der Räume müssten eingegangen werden.

Der B-Plan für die Realisierung des Vorhabens befindet sich bereits in Bearbeitung und wird seine Planungsreife Ende 2023 erreichen. Für den Umbau- und die Sanierung wurde im Februar 2022 eine Kostenschätzung in Höhe von ca. 2,9 Mio. € vorgenommen. Die Kosten eines Neubaus müssten im Rahmen einer konkreten Planung und Kostenschätzung in Erfahrung gebracht werden.

Für die Zeit des Abrisses des bisherigen Standorts sowie der Errichtung eines Neubaus wird eine Übergangslösung mittels mobiler Raumsysteme erforderlich. Eine Betreuung der Kinder für diese Zeit kann nicht in einem anderen im Eigentum der Stadt befindlichen Gebäude erfolgen. Die Eignung von im Eigentum der Stadt befindlichen Flächen für diese Übergangslösung muss durch die Verwaltung geprüft werden.

Sofern die Sanierung und der Umbau des Bestandgebäudes präferiert wird, wird ebenfalls eine Übergangslösung mittels mobiler Raumsysteme erforderlich. Eine Sanierung und der Umbau im laufenden Betriebs wird als höchstbedenklich eingeschätzt. Eine derartige Einschränkung und Belastung über Monate kann weder

den Kindern noch den Mitarbeiter/-innen zugemutet werden. Es würde im laufenden Betrieb zu räumlichen Einschränkungen kommen, die eine Reduzierung der Betreuungszeiten zur Folge hätten, zumal in der Einrichtung aufgrund der ganztägigen Auslastung, keine ungestörten Bauarbeiten bspw. am Nachmittag erfolgen können.

2. KiTa Koolmannkids der Arbeiterwohlfahrt Norden

In der KiTa „Koolmannkids“ der Arbeiterwohlfahrt Norden mit Standort am Jan-ten-Doornkaat-Koolmannplatz wird derzeit laut Betriebserlaubnis mit zwei Kindergartengruppe (Kinder im Alter von 3 Jahren bis zur Einschulung) mit je 25 Kindern betrieben. Es handelt sich dabei um eine Vormittags- und eine Ganztagsgruppe.

Der Zustand des Gebäudes ist altersentsprechend sanierungs- oder renovierungsbedürftig. Es häufen sich in der Vergangenheit und gegenwärtig diverse Schäden, die Sanierungs- und Renovierungsarbeiten nach sich ziehen. Der Betrieb der KiTa kann daher immer wieder nur mit eingeschränkten Betreuungszeiten erfolgen. Weiterhin stellt der nicht direkt angrenzende Außenbereich die Mitarbeiter/-innen immer wieder vor Herausforderungen. Um das Außengelände der KiTa zu erreichen muss das pädagogische Personal mit den Kindern den öffentlichen Parkplatz überqueren. Zudem fehlt ein geeigneter Mitarbeiteraum.

Die immer wieder auftretenden Schäden in den Räumlichkeiten sowie die Problematik hinsichtlich des Außengeländes bieten keine Zukunftsperspektive für diese Einrichtung. Im Einvernehmen mit dem Landesjugendamt und dem Landkreis Aurich wird eine Reduzierung der Kinderanzahl auf 18 Kinder je Gruppe vorgenommen, um die Betreuungssituation zu entspannen.

Um weiterhin ein zuverlässiges Betreuungsangebot gewährleisten zu können, besteht dringender Handlungsbedarf.

Eine mögliche Lösung bietet die Planung und Errichtung einer neuen KiTa im Neubaugebiet Martensdorf/Hamburgerstraße. Dies stellt die mittelfristige Lösung dar, um die Bedarfe im Stadtgebiet Norden zu decken, wäre die Ergänzung der beiden bestehenden Kindergartengruppe um eine Krippengruppe erstrebenswert.

Aufgrund der zeitlichen Perspektive eines Neubaus wird eine Übergangslösung notwendig, um den Betrieb der KiTa weiterhin gewährleisten zu können. Es stehen keine im Eigentum der Arbeiterwohlfahrt Norden oder der Stadt befindlichen, geeigneten bestehenden Gebäude zur Verfügung. Die Unterbringung der KiTa in mobilen Raumsystemen wird temporär notwendig. Die Eignung von im Eigentum der Stadt befindlichen Flächen für diese Übergangslösung muss durch die Verwaltung geprüft werden.

Leitung Soziale Betriebe Frau Ihnken stellt die Sitzungsvorlage zusammenfassend vor.

Stellv. Vorsitzender Gronewold fragt, ob der aufgegebene Grundschulstandort Ekel bei der Suche nach Alternativen berücksichtigt worden sei, da dieser temporär ebenfalls genutzt werden könne.

Leitung Soziale Betriebe Frau Ihnken antwortet, dass die Möglichkeit zur Nutzung des aufgegebenen Grundschulstandortes verwaltungsintern überprüft werde, und welche Varianten bzw. Standorte zudem zur Verfügung stünden.

Der Ausschuss empfiehlt:

Der Rat der Stadt Norden beschließt:

1. Zukunftsgerechte Weiterentwicklung der städt. KiTa Hooge Riege:

- a.) Am bisherigen Standort der KiTa Hooge Riege soll ein Neubau geplant werden.
- b.) In der Zeit der Abriss- und Neubauarbeiten soll der Betrieb der KiTa in mobilen Raumsystemen fortgeführt werden. Die Verwaltung überprüft im Eigentum der Stadt befindliche Fläche auf ihre Eignung für diese Übergangslösung.

2. KiTa Koolmannkids der Arbeiterwohlfahrt Norden:

- a.) Für den Kindergarten Koolmannkids soll eine neue Einrichtung ergänzt um ein Krippenraumprogramm im Neubaugebiet Martensdorf/Hamburgerstraße geplant und errichtet werden.
- b.) Zum nächstmöglichen Zeitpunkt soll, aufgrund des Gebäudezustandes der aktuellen Einrichtung, der Betrieb der KiTa mit mobilen Raumsystemen gesichert und während der Neubauarbeiten fortgeführt werden. Die Verwaltung überprüft im Eigentum der Stadt befindliche Fläche auf ihre Eignung für diese Übergangslösung.

3. Die Ergebnisse der unter 1. und 2. genannten Planungen sollen im Fachausschuss vorgestellt werden.

Stimmergebnis:	Ja-Stimmen:	11
	Nein-Stimmen:	0
	Enthaltungen:	0

zu 13 Betreuung von Kindern in Kindertageseinrichtungen; Satzung über die Erhebung von Betreuungsentgelten 0698/2023/2.2

Sach- und Rechtslage:

Die Stadt Norden ist Trägerin von mehreren Kindertagesstätten. Für Kinder unter drei Jahren besteht eine grundsätzliche Beitrags- bzw. Entgeltpflicht für die Inanspruchnahme eines Platzes in einer KiTa (vgl. § 90 Abs. 1 Nr. 3 Sozialgesetzbuch – Achtes Buch [SGB VIII] i.V.m. § 22 Niedersächsisches Gesetz über Kindertagesstätten und Kindertagespflege [NKiTaG]). Ab dem Monat, in dem Kinder das dritte Lebensjahr vollenden, besteht Beitragsfreiheit nach § 22 Abs. 2 S. 1 NKiTaG. Die Beitragsfreiheit erstreckt sich nicht auf die Inanspruchnahme von Betreuungszeiten über den Umfang von acht Stunden hinaus sowie auf die Kosten der Verpflegung des Kindes. Hierfür können Gebühren oder Entgelte erhoben werden (§ 22 Abs. 2 S. 3 NKiTaG).

Die aktuell geltende Entgeltregelung ist aus dem Jahr 2002. Die darin enthaltenen Betreuungsentgelte und auch die Regelungen sind seither nicht mehr angepasst worden.

Die Stadt Norden als öffentliche Verwaltung ist an den verfassungsmäßig normierten Grundsatz der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit gebunden. Dieser Grundsatz führt u.a. zu der Verpflichtung, dass die zur Erfüllung der Aufgaben erforderlichen Finanzmittel zunächst über Entgelte und Gebühren sowie über sonstige Finanzmittel zu beschaffen sind und erst nachrangig auf Steuererträge zurückgegriffen werden darf (vgl. § 111 Abs. 5 S. 1 Nds. Kommunalverfassungsgesetz - NKomVG).

Im Rahmen der Beratungen der KiTa-Vereinbarung wurde auch die Thematik Entgelt- bzw. Gebührenerhebung erörtert. Dabei wurde deutlich, dass bei der Bemessung von Entgelten u.a. auch die wirtschaftlichen Verhältnisse der Sorgeberechtigten zu berücksichtigen sind (vgl. § 90 Abs. 3 Sozialgesetzbuch Acht – Kinder- und Jugendhilfe (SGB VIII)). Die derzeit geltende Entgeltregelung enthält derartige Staffellungen nicht. Daher besteht an dieser Stelle Handlungsbedarf.

Künftig soll eine kreisweit einheitliche Entgelterhebung erfolgen. Zudem sieht die neue KiTa-Vereinbarung vor, dass auf nicht erhobene Entgelte die Defizitabdeckung nicht angewandt wird. D.h. das hierdurch das entstehende, den städtischen Haushalt belastende Defizit noch erweitert wird.

Der Landkreis Aurich peilt eine Umsetzung der kreisweit einheitlichen Entgeltregelung zum 01.08.2024 an. Ob dieses Ziel zu erreichen ist, kann seitens der Verwaltung nicht eingeschätzt werden. Um ggf. eine eigene Regelung zu haben, die den rechtlichen Anforderungen gerecht wird, hat die Verwaltung eine neue Satzung entworfen.

Bei der Vorbereitung hat die Verwaltung mehrere Berechnungsmodelle umliegender Städte und Gemeinden ausgewertet. Es zeigt sich, dass die Staffelung sehr unterschiedlich sind und teilweise recht grob sind. Das hat zur Folge, dass bei nur geringen Einkommensunterschieden dennoch ein erheblicher Entgeltunterschied entstehen kann, weil eine entgeltpflichtige Person in eine höhere Stufe eingruppiert wird.

Daher hat die Verwaltung ein eigenes Modell entwickelt, das nahezu stufenlos ist. Anstatt eine komplexe Entgelttabelle zu erstellen, wird eine Berechnungsformel angewandt, die sowohl die wirtschaftlichen und die familiären Verhältnisse als auch den Betreuungsumfang abbildet. Um eine Gleichmäßigkeit in der Belastung zu erhalten, wird zudem ein Prozentsatz angewandt. Die Formel lautet:

Monatl. Entgelt = (monatl. Nettofamilieneinkommen – Freibeträge) x Betreuungsartfaktor x Prozentsatz.

Der sich ergebende Betrag wird auf glatte „Zehneuro-Beträge“ abgerundet, weil dies aus verarbeitungstechnischen / administrativen Gründen notwendig ist.

Das **monatliche Nettofamilieneinkommen** wird aus dem Bruttoeinkommen durch Anwendung einer Kürzungsvorschrift aus dem Wohnungsgeldgesetz pauschaliert gekürzt (maximal 30 v.H.). Zudem wird je im Haushalt lebender Person ein **Freibetrag** in Höhe von jeweils 400,00 EUR vom zu berücksichtigendem Einkommen abgezogen.

Der **Betreuungsartfaktor** bildet den zeitlichen Umfang der Betreuung und ist in mehreren Stufen unterteilt (täglicher Gesamtbetreuungsumfang bis 6,00 Std.; bis 8,00 Std.; über 8,00 Std.)

Der **Prozentsatz** kann als Stellschraube verwendet und durch Ergänzung der Satzung angepasst werden.

Im anliegenden Entwurf hat die Verwaltung die bisherigen Entgelte als Basis zugrunde gelegt und auch Mindestentgelte in Abhängigkeit vom Gesamtbetreuungsumfang normiert, die den jetzigen Entgelthöhen entsprechen. Um die Entgelte möglichst moderat zu halten, hat die Verwaltung die Regelung so konzipiert, dass bis zu einem monatlichen Bruttofamilieneinkommen in Höhe von 5.785,71 EUR immer das Mindestentgelt zur Anwendung käme.

Da aktuell keine Informationen über die Einkommensverhältnisse der Sorgeberechtigten der zu betreuenden Kinder vorliegen, kann eine Prognose über die finanziellen Auswirkungen nicht verlässlich erfolgen. Es ist davon auszugehen, dass die erzielten Erträge sich leicht erhöhen. Verlässliche Angaben können erst nach Erhebung der ersten Informationen erfolgen.

In der Sitzung des Ausschusses für Jugend, Bildung, Soziales und Sport wird das Modell vorgestellt und anhand von Rechenbeispielen erläutert.

Fachdienstleiter de Vries stellt die Sitzungsvorlage zusammenfassend vor.

Ausschussvorsitzender Lüers fragt Fachdienstleiter de Vries, welche Beschlussvariante die Verwaltung bevorzugen würde.

Fachdienstleiter de Vries antwortet, dass keine verwaltungsseitige Beschlussempfehlung abgegeben werde.

Erster Stadtrat Aukskel teilt mit, dass die Alternative 1 des Beschlussvorschlages aus Sicht des Verwaltungsvorstands zu empfehlen sei.

Ratsfrau Gerdes fragt, ob die einheitliche Regelung von Betreuungsentgelten auch für die freien Träger von Kindertagesstätten gelten solle.

Erster Stadtrat Aukskel antwortet, dass diese Regelung für alle Kindertagesstätten im Landkreis Aurich gelten solle. Die Kommunen sollen mit jedem freien Träger neue Verträge auf Grundlage der Kitavereinbarung schließen.

Der Ausschuss nimmt den Entwurf der Satzung über die Erhebung von Betreuungsentgelten zur Kenntnis. Sofern absehbar ist, dass eine kreisweite einheitliche KiTa-Entgeltregelung nicht bis zum 01.08.2024 umgesetzt wird, soll der Satzungsentwurf erneut eingebracht werden.

Stimmergebnis:	Ja-Stimmen:	11
	Nein-Stimmen:	0
	Enthaltungen:	0

**zu 14 Stadtbibliothek Norden: Erweiterung der Stadtbibliothek Norden
0699/2023/2.2**

Sach- und Rechtslage:

Mit Beschluss vom 03.12.2019 (Sitzungsvorlage 1075/2019/2.2) hat der Rat der Stadt Norden u.a. beschlossen, dass die Verwaltung für die im Bibliothekskonzept festgestellten räumlichen Defizite Lösungsmöglichkeiten erarbeiten soll.

Aus dem Bibliothekskonzept ergibt sich, dass die im Gebäude „Vossenus“ (Am Markt 8) nutzbaren Nutzflächen (ca. 358m²) nicht dem tatsächlichen Raumbedarf entspricht. Die Bibliotheksfachstelle empfiehlt nach neuesten Erkenntnissen eine Publikumsfläche von 1.1.25m². Zu der Publikumsfläche kämen noch weitere Nutzflächen (Büro-, Lager-, Verkehrs- und Nebenflächen). Insgesamt dürfte theoretisch ein Flächenbedarf von ca. 1.500m² aufgrund der Bevölkerungs- und Medienzahlen errechnet werden. Zudem ist eine Barrierefreiheit aktuell nicht gegeben.

Zum Sanierungskonzept für die Stadtbibliothek hat die Verwaltung in der Sitzung des Ausschusses für Jugend, Bildung, Soziales und Sport am 29.09.2021 einen Sachstand berichtet. Auf die Sitzungsvorlage 1763/2021/2.2 wird insofern verwiesen. Ferner wurde im Bau- und Sanierungsausschuss am 18.04.2023 (Sitzungsvorlage 0557/2023/ZGW) zum Sachstand der baulichen Entwicklung berichtet.

Das vorhandene Bestandsgebäude soll im Rahmen des Städtebauprogramm "Lebendige Zentren" modernisiert und instandgesetzt werden. Hierzu wird eine gesonderte Beschlussfassung mit dem Sanierungsträger BauBeCon erarbeitet und in den städtischen Gremien zur Entscheidung vorgelegt.

Für den -für die Erweiterung erforderlichen- Anbau wären gesonderte Mittel erforderlich, falls dieser im Rahmen des Städtebauprogramm "Lebendige Zentren" nicht bzw. nicht vollständig gefördert werden kann.

Im Rahmen der städtebaulichen Entwicklung ist das in unmittelbarer Nähe zum Vossenus liegende Gebäude „Osterstraße 158“ erworben worden. Auf die Sitzungsvorlage 1689/2021/ZGW wird diesbezüglich verwiesen. Die bisherigen Überlegungen sehen vor, das Gebäude „Osterstraße 158“ in die Bibliotheksnutzung einzubinden und durch einen noch zu errichtenden Neubau zu einem Gesamtgebäudeensemble zu vereinigen.

Aufgrund der vorhandenen Baugrenzen dürfte eine Nutzfläche von 1.500m² nicht vollständig zu erreichen sein. Die Verwaltung geht davon aus, dass die Gesamtnutzfläche bei ca. 1.100m² liegen dürfte, wobei dieser Wert von der Erhaltungsfähigkeit des Bestandsgebäudes „Osterstraße 158“ und von den einzuhaltenden Grenzabständen abhängig ist. Eine konkrete Definition der Gesamtnutzfläche kann erst im Rahmen der vorzunehmenden Planungen erstellt werden.

Die aus den örtlichen Gegebenheiten resultierende Flächenbeschränkung wird im Rahmen der konzeptionellen Arbeit durch die Stadtbibliothek berücksichtigt werden. Das Bibliothekskonzept wird weiterhin ein bedarfsgerechtes, bürgerorientiertes und zukunftsfähiges Angebot der Stadtbibliothek entwickeln. Die zentrale Lage am Marktplatz, die gute Erreichbarkeit und die Etablierung des Standortes "Vossenhus" in der Bevölkerung führt zu der Einschätzung, dass der vorhandene Standort beibehalten werden soll. Die Vorteile des vorhandenen Standortes sind höher zu gewichten als mögliche größere Nutzflächengewinne an einem weniger zentral gelegenen Alternativstandort.

Die Kosten in Höhe von 5.600.000,00 EUR sind anhand von Erfahrungswerten und anhand der zu entwickelnden Fläche geschätzt. In dieser Kostenschätzung sind Bau-, Planungs- und Nebenkosten sowie Kosten für den Erwerb von Einrichtungs- und Ausstattungsgegenständen enthalten. Die Verwaltung hat das Vorhaben „Erweiterung der Stadtbibliothek Norden“ beim Interessenbekundungsverfahren für das Förderprogramm „Zuschüsse für investive Kulturmaßnahmen im Inland – KulturInvest“ angemeldet. Das vorgenannte Förderprogramm hat regelmäßig eine Förderrate von 50 %.

Um die Bibliothek ganzheitlich weiterzuentwickeln ist es aus Sicht der Verwaltung sinnvoll, die Maßnahmen „Sanierung Vossenhus“ -als städtebauliche Sanierungsmaßnahme- und „Erweiterung der Stadtbibliothek Norden“ weitestgehend parallel abzuwickeln. Im städtischen Haushalt 2022 wurden für die Erweiterung der Stadtbibliothek 200.000 € (ZGW 111-14-525) eingestellt. Diese Mittel stehen weiterhin zur Verfügung (Haushaltsrest) und können für die erforderlichen ersten Leistungsstufen der Planung verwendet werden. Für die kommenden Haushalte wurden bislang weitere Finanzmittel in Höhe von 200.000 € (2023), 700.000 € (2024) und 566.000 € (2025) angemeldet (insgesamt 1.666.000 € mit dem vorhandenen Haushaltsrest). Bei der Anmeldung wurde die neue Sachlage mit dem höheren Flächenbedarf sowie die Ausstattung nicht berücksichtigt. Unter Berücksichtigung einer 50%-Förderquote wären die Eigenmittel auf 2.800.000 € zu erhöhen und 1.134.000 € zusätzlich in den Haushalt der Stadt Norden, verteilt auf die Jahre 2025 / 2026 einzustellen.

Der Planentwurf mit einer qualifizierten Kostenschätzung wird den politischen Gremien zu Entscheidung vorgelegt.

Fachdienstleiter de Vries stellt die Sitzungsvorlage zusammenfassend vor.

Der Ausschuss empfiehlt:

- 1. Den bisherigen Überlegungen der Verwaltung zur Behebung der räumlichen Defizite der Stadtbibliothek wird zugestimmt.**
- 2. Die Interessenbekundung am Förderprogramm „Zuschüsse für investive Kulturmaßnahmen im Inland – KulturInvest 2023“ wird zur Kenntnis genommen.**
- 3. Die Verwaltung beauftragt die Planung. Der Planentwurf mit qualifizierter Kostenschätzung wird den politischen Gremien zur Beratung und Beschlussfassung vorgelegt.**
- 4. Die notwendigen Mittel werden in das Investprogramm des Haushalts 2023-ff aufgenommen.**

Stimmergebnis:	Ja-Stimmen:	11
	Nein-Stimmen:	0
	Enthaltungen:	0

**zu 15 Umweltfreundliche Aufwertung der städt. Schulhöfe; Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen im Rat der Stadt Norden vom 11.02.2023
0700/2023/2.2**

Sach- und Rechtslage:

Mit Schreiben vom 11.02.2023 beantragt die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen im Rat der Stadt Norden für die umwelt- und klimagerechte Umgestaltung der städtischen Schulhöfe die Einstellung von 200.000 EUR im Haushaltsplan 2023.

Zur Begründung wird angeführt, dass die Schulhöfe ein trostloses Bild böten und teilweise vollständig versiegelt seien. Es gebe kaum eine Begrünung und die Schulhöfe genügten nicht der Erholung der Schülerinnen und Schüler in den Pausen. Die Versiegelung sei durch eine attraktive Grüngestaltung und auch durch Blühpflanzen teilweise zurückzuführen.

Der Antrag wurde mit Ratsbeschluss vom 21.03.2023 zur weiteren Beratung in den Ausschuss für Jugend, Bildung, Soziales und Sport verwiesen. Auf die Sitzungsvorlage 0544/2023/1.2 wird insofern verwiesen.

Zu dem o.g. Antrag nimmt die Verwaltung wie folgt Stellung:

Um einen Eindruck von den Schulhöfen der städt. Schulen zu erhalten, hat die Verwaltung Luftbilddaufnahmen aus der GIS-Anwendung entnommen und dieser Sitzungsvorlage als Anlage beigelegt. Es wird seitens der Verwaltung darauf hingewiesen, dass die Luftbilddaufnahmen aus dem Jahr 2019 stammen und somit zum Teil bereits weitere Veränderungen enthalten sein können.

Den Luftbilddaufnahmen kann entnommen werden, dass die Schulhöfe nicht vollständig versiegelt sind. Es ist nicht von der Hand zu weisen, dass sich dennoch ein gewisser Grad an versiegelten Flächen auf den Schulhöfen der städt. Schulen ergibt. Die Gestaltung der Schulhöfe erfolgt in enger Abstimmung mit den jeweiligen Schulen. In Teilen ist die Versiegelung auch verschiedenen Umständen geschuldet. So werden in Teilen befestigte Flächen für schulische Aktivitäten und zur Pausengestaltung benötigt (Verkehrserziehung, verschiedene Bewegungsangebote im Rahmen der aktiven Pause).

Zudem tragen gepflasterte Flächen auf den Schulhöfen dazu bei, dass der Schmutzeintrag in das Schulgebäude reduziert wird. Sofern die bisher gepflasterten Flächen aufgehoben und beispielsweise durch Rasen- und Sandflächen ersetzt werden, wird der anhaftende Schmutz in das Gebäude getragen. Dies führt zu einem deutlich erhöhten Reinigungsaufwand und erhöht die Verletzungsgefahr für Schülerinnen und Schüler sowie den dort tätigen Personen.

Erfahrungsgemäß können Rasenflächen der intensiven Nutzung, wie sie in Pausenzeit üblich ist, kaum standhalten, weil die Belastung zu groß ist. Auch die Erfahrung in Kindertagesstätten zeigt, dass eine Rasenfläche meist eine nur kurze Haltbarkeit besitzt. In der Regel versanden die Rasenflächen durch die intensive Nutzung. Ergänzend dazu entstehen Bodenunebenheiten (z.B. Kuhlen, Senken, Löcher), die ein Verletzungsrisiko darstellen.

Außerdem ist zu berücksichtigen, dass befestigte Flächen aus unterhaltungstechnischen und auch brandschutztechnischen Gründen in Gebäudenähe notwendig sind. Als Beispiel hierfür sind die Aufstellfläche für das Drehleiterfahrzeug der Feuerwehr sowie die Bewegungsflächen der Feuerwehr zu benennen.

Wo es möglich ist, werden teils mit hohem Aufwand Pflanzungen zur Unterbrechung der Versiegelung vorgenommen. Hierfür wird beispielsweise auf den Schulhof der Grundschule Lintel verwiesen.

Die Verwaltung achtet gemeinsam mit den jeweiligen Einrichtungen bei der Umgestaltung bzw. bei Maßnahmen an Schulhöfen darauf, nur die notwendigsten Flächen zu versiegeln und wo es möglich ist, auch zu entsiegeln. Im Rahmen von Umgestaltungsmaßnahmen wurden in der Vergangenheit für konkrete Einzelmaßnahmen, wie die Schulhofgestaltung der Grundschule Lintel, der Grundschule Im Spiet und der Außenstelle Norden der KGS Hage-Norden Mittel in den städt. Haushalt eingestellt. Ein pauschalierter Ansatz von 200.000,00 EUR wird seitens der Verwaltung als nicht zielführend erachtet. Es sollte weiterhin im Rahmen von konzeptionierten Einzelprojekten die Schulhof- und Außenanlagengestaltung fortgeführt werden. Dabei werden sowie die bedarfsorientierten Anforderungen der Einrichtungen, die gebäude- und sicherheitstechnische Bedarfe als auch der Umwelt- und Klimaschutzaspekt berücksichtigt.

Ratsherr Maas stellt den Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vor.

Erster Stadtrat Aukskel sagt, dass es nicht sinnvoll sei, wenn Mittel im Haushalt zur Verfügung stünden, bei denen keine konkreten Maßnahmen hinterlegt seien. Es sei sinnvoller, wenn die Maßnahmen geprüft und die hierfür notwendigen Mittel in den Haushaltsplan aufgenommen würden.

Stellv. Vorsitzender Gronewold sagt, dass der Antrag für eine umweltfreundliche grüne Aufwertung der städtischen Schulhöfe gut sei, da es teilweise deutliche Unterschiede zwischen den einzelnen Schulhöfen gebe. Allerdings sei es aufgrund der aktuellen Haushaltslage finanziell nicht tragbar, 200.000,00 EUR in den Haushaltsplan einzustellen. Stattdessen solle die Verwaltung überprüfen, welche Schulhöfe eine umweltfreundliche Aufwertung benötigen.

Stellv. Bürgermeisterin Dr. Weinbach sagt, dass es schwierig sei, solche hohen Mittel zu reservieren, bevor man überhaupt den Haushalt beraten habe.

Der Ausschuss empfiehlt:

Der Rat der Stadt Norden beschließt, dass bei der Gestaltung der Schulhöfe der städt. Schulen auch die Kriterien „Umwelt- und Klimaschutz“ priorisiert anzuwenden sind.

Stimmergebnis:	Ja-Stimmen:	11
	Nein-Stimmen:	0
	Enthaltungen:	0

zu 16 **Planung eines kleinen Sportplatzes Am Alten Siel; Antrag der ZOB-Fraktion im Rat der Stadt Norden vom 22.03.2023
0701/2023/2.2**

Sach- und Rechtslage:

Die ZOB-Fraktion im Rat der Stadt Norden beantragt mit Schreiben vom 22.03.2023 die integrative Planung eines kleinen Sportplatzes neben der ehemaligen Sielschule („Alte Sielschule“), die als Kinder- und Familienhaus vom Deutschen Kinderschutzbund genutzt wird. Die Erstellung der Planung werde auf ca. 30.000,00 EUR kalkuliert.

Zur Begründung wird angeführt, dass der Bereich um das neue Zentrum des Kinderschutzbundes bereits seit Jahren ein wichtiger Treffpunkt für Kinder, Jugendliche und deren Eltern, insbesondere aus den naheliegenden Wohnblocks, sei. Es existiere nur ein kleines Angebot von Spielgeräten, insbesondere für kleine Kinder, und einige wenige Sitzgelegenheiten. Ganzjährig würden diese Anlagen sehr intensiv genutzt. Es fehlte jedoch ein Bewegungsangebot für ältere Kinder und Jugendliche. Mit der jetzt besseren Ausstattung des Zentrums des Kinderschutzbundes werde sich die Besucherfrequenz dieses Ortes noch deutlich erhöhen. Zum weiteren Inhalt wird auf die Ausführungen im Antrag (vgl. Anlage) verwiesen.

Stellungnahme der Verwaltung:

Da es sich bei dem angedachten / beantragten Areal um eine Sportanlage handelt, ist der Fachdienst Jugend, Schule, Sport und Kultur zuständig. Der Fachdienst Umwelt und Verkehr ist entsprechend des hausinternen Geschäftsverteilungsplans für Spielplätze zuständig.

In der Sondersitzung des Ausschusses für Jugend, Bildung, Soziales und Sport am 08.03.2023 wurden die Ergebnisse der Sportentwicklungsplanung vorgestellt und beraten (vgl. Sitzungsvorlage 0522/2023/2.2). Der Rat der Stadt Norden hat in seiner Sitzung am 21.03.2023 die im Sportentwicklungsplan definierten Leitziele und Empfehlungen Kenntnis genommen und die Verwaltung beauftragt, die zur Umsetzung der definierten Leitziele und Empfehlungen notwendigen Maßnahmen zu erarbeiten.

Eines der wesentlichsten Leitziele ist, dass es ein vielfältiges Sport- und Bewegungsangebot für alle Bevölkerungsgruppen gibt.

Feststellbar ist, dass es in Norden aktuell kein frei zugängliches Basketballfeld gibt. Die vorhandenen Spielfelder befinden sich auf den Schulhöfen bzw. Schulsportanlagen und sind außerhalb der Schulzeiten nicht zugänglich.

Ob die im Antrag benannte Fläche für die Errichtung einer derartigen Sportanlage geeignet ist, kann ohne tiefergehende Prüfung nicht eingeschätzt werden. Nach einer ersten Einschätzung sind verschiedene Interessenlagen miteinander in Einklang zu bringen oder auch gegeneinander abzuwägen. Möglicherweise befindet sich in räumlicher Nähe eine deutlich besser geeignete Fläche eine Sportanlage.

Die Verwaltung versteht den Antrag als Anregung in räumlicher Nähe zum Kinderschutzbund eine Sportanlage zu schaffen und wird hierzu einen Vorschlag erarbeiten.

Ratsherr Görlich stellt den Antrag der ZOB-Fraktion vor.

Beigeordneter Tjaden merkt an, dass es in der Straße Am Alten Siel aufgrund der angrenzenden Straße zu Problemen kommen könne, einen Sportplatz zu errichten. Eventuell gebe es auch in unmittelbarer Nähe eine geeignetere Fläche für dieses Vorhaben.

Ratsherr Görlich antwortet, dass beim Jugendhaus ebenfalls ein Basketballplatz an einer vielbefahrenen Straße angrenze. Es biete sich zudem auch die Möglichkeit an, dass Stück der „Am Alten Siel“ Straße, das an den neuen Sportplatz angrenzen würde, in eine sehr schmale Straße oder auch Spielstraße umzuwandeln.

Stellv. Bürgermeisterin Dr. Weinbach teilt mit, dass es gut sei, wenn die Verwaltung auch nach alternativen Flächen schauen könne. Außerdem wäre es wünschenswert, wenn die Jugendlichen zum Beispiel über das Jugendparlament mitentscheiden könnten, wie der Sportplatz gestaltet werden würde.

Ausschussvorsitzender Lüers teilt mit, dass die Verwaltung bis spätestens Ende 2023 einen Zwischenbericht dem Ausschuss präsentieren solle.

Der Ausschuss empfiehlt:

Der Ausschuss nimmt Kenntnis. Die Verwaltung wird den Vorschlag der ZOB sowie mögliche Alternativen in räumlicher Nähe zum Gebäude „Alte Sielschule“ prüfen und bis Ende 2023 vorstellen.

Stimmergebnis:	Ja-Stimmen:	11
	Nein-Stimmen:	0
	Enthaltungen:	0

**zu 17 Haushalt 2023; Teilhaushalt für die Produkte des FD Jugend, Schule, Sport und Kultur
0499/2023/2.2**

Sach- und Rechtslage:

Für das Haushaltsjahr 2023 wird dem Rat eine nach Produkten gegliederte Haushaltsplanung vorgelegt.

In dem Teilhaushalt 2 – Ordnung, Sicherheit und Soziales – sind die Produkte der Fachdienste „Bürgerdienste und Sicherheit“, „Jugend, Schule, Sport und Kultur“ sowie „Wirtschaftsförderung und Stadtmarketing“ enthalten.

Dem Fachdienst Jugend, Schule, Sport und Kultur sind die nachstehenden Produkte zugeordnet:

211-01	Grundschulen
216-01	Oberschule
218-01	Kooperative Gesamtschule Hage-Norden – Außenstelle Norden
243-01	Sonstige schulische Aufgaben
244-01	Kreisschulbaukasse
272-01	Stadtbibliothek
281-01	Heimat- und Kulturpflege
315-01	Soziales Leistungen und Einrichtungen
346-01	Wohngeld
362-01	Jugendaufgaben
365-01	Bereitstellung von Kindertageseinrichtungen
365-02	Soziale Betriebe
421-01	Sportförderung
424-01	Sportsstätten

Die von der Verwaltung geplanten Ansätze für den Ergebnishaushalt (Mittel der laufenden Verwaltung) sowie für den Finanzhaushalt (Investive Ausgaben) werden in der Sitzung des Ausschusses vorgestellt.

Fachdienstleiter de Vries stellt die Sitzungsvorlage zusammenfassend vor.

Der Ausschuss nimmt Kenntnis.

**zu 18 Haushalt 2023 - Teilhaushalt für das Produkt 111-14, FD 3.4
0503/2023/ZGW**

Sach- und Rechtslage:

Der Entwurf zum Haushalt 2023 für das Produkt 111-14 (Zentrale Gebäudewirtschaft) wird vorgestellt.

Herr Sommer (Fachdienst 3.4) stellt die Sitzungsvorlage zusammenfassend vor.

Der Ausschuss nimmt Kenntnis.

zu 19 Dringlichkeitsanträge

Keine Dringlichkeitsanträge

zu 20 Anfragen, Wünsche und Anregungen

Keine Anfragen, Wünsche oder Anregungen.

zu 21 Durchführung der Einwohnerfragestunde 2. Teil

Eine Bürgerin fragt, wo sich die Freiwilligendienstleistenden bewerben können.

Fachdienstleiter de Vries antwortet, dass sich die Freiwilligendienstleistenden direkt bei den Schulen, Kitas oder auch dem Jugendhaus bewerben können. Die Bewerbungen würden auch an die Freiwilligenagentur der KVHS weitergeleitet. Man könne sich aber auch direkt dort bewerben.

zu 22 Schließung der Sitzung (öffentlicher Teil)

Der öffentliche Teil der Sitzung wird um 18:52 Uhr geschlossen.

